

## Wichtige Schritte zur Zertifizierung mit dem Station Ernährung-Logo bzw. Station Ernährung-PREMIUM-Logo

1. Selbsteinschätzung mit Hilfe der Checkliste
2. Entscheidung über das Zertifizierungsverfahren
3. Anmeldung zur Zertifizierung
4. Vertragsgestaltung
5. Unterstützung
6. Audit
7. Zertifizierung
8. Gültigkeit

### 1. Selbsteinschätzung mit Hilfe der Checkliste

Führen Sie zunächst in Ihrer Einrichtung anhand der Checkliste eine Selbsteinschätzung durch. Sie finden diese unter [www.station-ernaehrung.de](http://www.station-ernaehrung.de) in der Rubrik Service/Medien. Auf diese Weise erhalten Sie einen ersten Überblick, inwieweit Ihr Verpflegungsangebot die Kriterien des „Qualitätsstandard für die Verpflegung in Krankenhäusern“ bzw. des „Qualitätsstandard für die Verpflegung in Rehabilitationskliniken“ erfüllt und in welchen Bereichen weiterer Optimierungsbedarf besteht.

### 2. Entscheidung über das Zertifizierungsverfahren

Nun müssen Sie eine Entscheidung darüber treffen, welches Zertifizierungsverfahren Sie durchführen möchten: die **Station Ernährung-Zertifizierung** oder die **Station Ernährung -PREMIUM-Zertifizierung**.

Bei der **Station Ernährung -Zertifizierung** müssen die Kriterien der drei Qualitätsbereiche Lebensmittel, Speisenplanung & -herstellung und Lebenswelt erfüllt werden. Diese drei Qualitätsbereiche sind folgendermaßen definiert:

- **Lebensmittel:** Vollverpflegung (optimale Lebensmittelauswahl und Anforderungen an den Speisenplan)
- **Speisenplanung & -herstellung:** Kriterien zur Planung und Herstellung der Speisen für die Vollverpflegung, Gestaltung des Speisenplans
- **Lebenswelt:** Rahmenbedingungen im Krankenhaus/ der Rehabilitationsklinik (z. B. Essenszeiten, Service und Kommunikation)

Bei der **Station Ernährung -PREMIUM-Zertifizierung** muss zusätzlich zu den oben genannten Kriterien der Station Ernährung-Zertifizierung eine nährstoffoptimierte Vollverpflegung angeboten werden. Hierzu müssen Sie einen nährstoffoptimierten Speisenplan für mindestens 4 Wochen einreichen.

Eine Zertifizierung erfolgt mindestens für eine Menülinie. Haben Sie mehrere Menülinien im Angebot, muss die zertifizierte Menülinie im Ausgabebereich auf Speisenplänen oder Hinweistafeln gekennzeichnet werden. Vorausgesetzt wird die Einhaltung der für die Gemeinschaftsverpflegung geltenden rechtlichen Bestimmungen.

Eine detaillierte Übersicht über die aktuelle Gebührenordnung gibt der  
Kostenüberblick zur **Station Ernährung-Zertifizierung** und **Station Ernährung-  
PREMIUM-Zertifizierung**.

### 3. Anmeldung zur Zertifizierung

Haben Sie sich für ein Zertifizierungsverfahren entschieden, senden Sie bitte das  
ausgefüllte „Kontaktformular zur Zertifizierung“ an die Zertifizierungsstelle der DGE:

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.  
Frau Ellen Linden  
Referat Gemeinschaftsverpflegung & Qualitätssicherung  
Godesberger Allee 18  
53175 Bonn  
Telefon: 0228/3776 651  
Telefax: 0228/3776 800  
E-Mail: linden@dge.de

### 4. Vertragsgestaltung

Sie erhalten einen auf Ihre Einrichtung angepassten Vertrag. Diesen senden Sie bitte  
unterzeichnet an die oben genannte Adresse der Zertifizierungsstelle zurück. Mit  
Rücksendung des unterschriebenen Vertrags wird Ihre Anmeldung wirksam. Fragen  
zum Vertrag beantwortet Ihnen ebenfalls die Zertifizierungsstelle.

**Ab diesem Zeitpunkt haben Sie 12 Monate Zeit, den Zertifizierungsvorgang  
durchzuführen und abzuschließen!**

### 5. Unterstützung

Auf Wunsch erhalten Sie im Rahmen des Zertifizierungsprozesses kostenfreie  
fachliche Unterstützung:

- **Rezeptdatenbank und Wochenspeisenpläne:** Auf der Internetseite  
[www.station-ernaehrung.de](http://www.station-ernaehrung.de) in der Rubrik „Qualitätsstandards“ finden Sie  
nährstoffberechnete Rezepte sowie nährwertoptimierte Wochenspeisenpläne.  
Diese sind als Download verfügbar und können von Ihnen frei verwendet und  
umgesetzt werden.
- **Fachinformationen:** Fachinformationen zu Themen aus dem Bereich  
Gemeinschaftsverpflegung wie zum Beispiel vollwertige Verpflegung oder  
Ausgabe- und Verpflegungssysteme finden Sie auf der Internetseite  
[www.station-ernaehrung.de](http://www.station-ernaehrung.de) in der Rubrik „Wissenswertes“.
- **Beantwortung von Anfragen:** Telefon 0228 3776-873 oder per E-Mail an  
[info@station-ernaehrung.de](mailto:info@station-ernaehrung.de).

## 6. Audit

Sobald Sie alle Kriterien umgesetzt haben, kann das Audit vor Ort stattfinden. Die vertraglich genannte Zertifizierungsstelle der DGE vermittelt Ihnen zur Terminabsprache einen Auditor. Nach Ihrer Terminvereinbarung mit dem Auditor erfolgt ein Audit in der Einrichtung, bei Fremdbewirtschaftung zusätzlich am Produktionsort. Dort wird die Einhaltung der Kriterien für die **Station Ernährung-Zertifizierung** bzw. **Station Ernährung -PREMIUM-Zertifizierung** überprüft. Bei der **Station Ernährung -PREMIUM-Zertifizierung** erfolgt vor dem Audit die Überprüfung der eingereichten Wochenspeisenpläne.

## 7. Zertifizierung

Das Audit ist bestanden, wenn Sie mindestens 60 % der Kriterien in jedem Qualitätsbereich umgesetzt haben. Es erfolgt dann die Verleihung des Station Ernährung-Logos bzw. des Station Ernährung -PREMIUM-Logos. Ab diesem Zeitpunkt dürfen Sie den Logo-Erwerb aktiv kommunizieren. Bei einer **Station Ernährung-Zertifizierung** können Sie die zertifizierte/n Menülinie/n als „optimierte Verpflegung“ bewerben. Besitzen Sie eine **Station Ernährung-PREMIUM-Zertifizierung**, können Sie die zertifizierte/n Menülinie/n als „nährstoffoptimierte Verpflegung“ bekannt machen. Erreichen Sie weniger als 60 % der Kriterien, erfolgt zeitnah ein Nachaudit.

## 8. Gültigkeit

Ein Zertifizierungsvertrag wird für die Dauer von mindestens drei Jahren geschlossen. Um eine gleichbleibende Qualität der Verpflegung bestätigen zu können, muss in jedem Jahr eine Überprüfung des Speisenangebots stattfinden. In welchem Umfang dies geschieht, ist abhängig vom Ergebnis des Audits bei der Zertifizierung.

- Wenn das Audit mit **100 %** bestanden wurde, erfolgt in den beiden folgenden Jahren lediglich ein internes Audit. Dafür erhält die Einrichtung von der DGE entsprechende Checklisten, die auszufüllen sind. Es fällt dann nur die jährliche Verwaltungsgebühr an.
- Besteht Ihre Einrichtung das Audit mit mindestens **80 %**, erfolgt im ersten Jahr nach der Zertifizierung ein internes Audit, d.h. es fällt lediglich die jährliche Verwaltungsgebühr an. Im zweiten Jahr nach der Zertifizierung wird dann erneut ein Audit durchgeführt, das sogenannte Re-Audit. Die Kosten für das Re-Audit setzen sich aus der Verwaltungsgebühr, dem Audit selbst und den Reisekosten des Auditors zusammen.
- Beträgt das Ergebnis des Audits **60 % bis < 80 %**, findet im ersten Jahr nach der Zertifizierung ein Re-Audit statt. Die Kosten für dieses Re-Audit setzen sich aus der Verwaltungsgebühr, dem Audit selbst und den Reisekosten des Auditors zusammen. Der Umfang und die Kosten der Auditierung im zweiten Jahr nach der Zertifizierung sind abhängig vom Ergebnis des vorangegangenen Re-Audits.